

Änderungsbogen zu den versiegelten Flächen:

Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühren benötigen wir folgende Informationen:

78083 Dauchingen
PLZ & Ort

Straße – Nr.

Flst. Nr.

Name

Vorname

Tel. - Nr. (für Rückfragen)

Änderungsdatum

Flächenzusammenstellung

Grundstücksfläche	gebührenpflichtige Bruttofläche gem. Lageplan ALT	gebührenpflichtige Bruttofläche gem. Lageplan NEU	multipliziert mit Bewertungsfaktor	gebührenpflichtige Nettofläche
Dachfläche (gesamt):				
 D1 – Standarddach (flach / geneigt inkl. Balkon)			0,9	
 D2 – Gründach (Schichtdicke bis 12 cm)			0,6	
 D3 – Gründach (Schichtdicke ab 12 cm)			0,3	
Befestigte Fläche				
 B1 – Asphalt, Beton, Bitumen, fugenvergossenes Pflaster			0,9	
 B2 – Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster			0,6	
 B3 Rasengittersteine, Porenpflaster, Kies, Schotter, Schotterrasen			0,3	
Gebührenpflichtige Nettoflächen gesamt				
Gebührenpflichtige Nettoflächen gesamt (gerundet)				
Versiegelungsfaktor in Prozent				

Welche Flächen werden berücksichtigt?

In obiger Aufstellung werden nur Flächen berücksichtigt, die entweder einen direkten Kanalanschluss haben (auch Birco-Rinnen), oder die ein Gefälle zur Straße haben und dort entwässert werden.

Was ist ein Bewertungsfaktor?

Verschieden versiegelte Flächen haben unterschiedliche Versickerungswerte. Dem tragen wir durch eine standardisierte Flächentypisierung Rechnung. Wenn z.B. Rasengittersteine/ Porenpflaster/ Kies/ Schotter/ Schotterrasen einen Bewertungsfaktor 0,3 haben, dann bedeutet das, dass nur 30% dieser Fläche bei der Gebührenermittlung herangezogen werden.

Bemerkungen:

Ermäßigungen für Zisternen und Versickerungsanlagen:

- ☐ Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde mit gedrosseltem Ablauf oder einem Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung um 90% reduziert.
- ☐ Flächen, die an Zisternen (fest installiert und mit dem Erdreich verbunden, Mindestgröße 2 m³) ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt.
- ☐ Flächen, die an Zisternen (fest installiert und mit dem Erdreich verbunden, Mindestgröße 2 m³) mit Notüberlauf und mit Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.
- ☐ Flächen, die an Zisternen (fest installiert und mit dem Erdreich verbunden, Mindestgröße 2 m³) mit Notüberlauf und mit Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.

Und nun unsere Bitte:

Damit wir dies berechnen können, müssten Sie uns über Ihre Zisterne oder Versickerungsanlage informieren und die befestigte Fläche kenntlich machen die in diese Anlage entwässert wird und uns diese Unterlagen zukommen lassen.

Auf jeden Fall sollten Sie uns auch das Stauvolumen der Anlage in Kubikmeter (m³) mitteilen. Bei Zisternen sollten wir noch wissen, ob Sie das Regenwasser nur für die Gartenbewässerung oder auch im Haushalt für die Toilettenspülung, Waschmaschine und anderes nutzen:

(Angaben nur notwendig, wenn die Daten der Gemeinde noch nicht vorliegen)

Sie haben eine Zisterne	:	☐ ja	☐ nein
Hat Ihre Zisterne ein Notüberlauf	:	☐ ja	☐ nein
Sie haben eine Versickerungsanlage:		☐ ja	☐ nein
Fassungsvermögen Ihrer Anlage	:	_____ m³ (Mindestgröße 2 m³)	

Beschreibung Ihrer Anlage:

Die Zisterne wird im Haus genutzt für

- Toilettenspülung : ☐ ja ☐ nein
- Wäsche waschen : ☐ ja ☐ nein
- Anderes : ☐ ja ☐ nein

wenn ja für welchen Zweck?

- Die Zisterne wird nur für die Gartenbewässerung genutzt: ☐ ja ☐ nein

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datum

Unterschrift